



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ellgau folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung):

§ 1 Änderung

§ 5 Abs. 3 der aktuellen Satzung vom 05.08.2015 erhält folgende neue Fassung:

„Betreuungszeiten und Gebührensatz“

(3) ¹Je Mittagessen fällt eine Gebühr von 3,40 € an. Hier ist nur eine monatliche Kündigung möglich. ²Hinzu kommt ein Spielgeld in Höhe von 48,00 € pro Jahr für 12 Monate gerechnet (entspricht 4,00 € im Monat).

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. September 2016 in Kraft.

Ellgau, den 06.07.2016

gezeichnet

Manfred Schafnitzel
Erste Bürgermeister

(Siegel)